

57
571/1

08.06.2017
Frau Meyer
36164
Herr Florin-
Bisschopinck
24159
2017 0208 STN Kompensa-
tionskonzept B 51n.docx

1. Schreiben an:

ab:

Landesbetrieb Straßen.NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Abteilung 2 Planung
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Mail vom 23.05.2017

571/1 Me

08.06.2017

57

**B 51n OU Köln-Meschenich Kompensationskonzept
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Naturschutzbehörde nimmt zum o.g. Kompensationskonzept wie folgt Stellung:
Grundsätzlich werden die geplanten und in diesem Konzept vorgestellten Kompensations-
maßnahmen begrüßt.

In den im Folgenden aufgeführten Punkten bitten wir jedoch um entsprechende Anpassung
in den Planfeststellungsunterlagen:

Zu Punkt 3.3:

- Zur Gewährleistung der Funktionalität der geplanten Amphibientunnel ist aufgrund der Länge durch entsprechende Maßnahmen sicher zu stellen, dass die Bodenverhältnisse stets geeignet sind, um ein Austrocknen der wandernden Tiere (Amphibien, Kleinsäuger etc.) auszuschließen.
- Je nach Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme sind temporäre Schutz- und Leit-
einrichtungen herzustellen, damit keine Tiere dem Baugeschehen zum Opfer fallen

Zu Punkt 3.4:

- Der dauerhafte Erhalt der Kompensationsfläche R 211 ist durch Grundbucheintrag rechtlich zu sichern.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, das Kompensationskonzept in Abhängigkeit der nicht immer vorhersehbaren Entwicklung der Kompensationsfläche in Absprache mit der UNB und der Biologischen Station anpassen zu können (z.B. Anzahl der Tümpel, Einsaat der Brache etc.).
- Um die Entstehung von Ansitzwarten für Greifvögel zu vermeiden, ist durch geeignete Pflegemaßnahmen ist zu verhindern, dass sich auf dem 2-3 Meter breiten Randstreifen größere Gehölze entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer

2. Ausfertigung erhält: 571/211 Herrn Bisschopinck m.d. B um Kenntnisnahme ab:

3. z.V.